
Interpellation Wassmer Christian, Die Mitte, vom 15. Mai 2025 betreffend Auswirkungen von autoarmem Wohnen

In der kürzeren Vergangenheit wurden vermehrt Wettinger Baugesuche mit autoarmem Wohnen publiziert. Mit dieser Interpellation sollen Fragen in diesem Zusammenhang geklärt werden, insbesondere zu den Auswirkungen für die Öffentlichkeit.

Autoarmes Wohnen ist zu begrüssen. Dadurch können Kosten für Parkplätze/Tiefgaragen gespart werden. Es soll aber verhindert werden, dass die Eigentümer bzw. Mieter trotzdem Autos besitzen und diese zu Lasten der Allgemeinheit auf dem öffentlichen Grund parkiert werden. In Baugesuchen ist der explizite Hinweis auf öffentliche Parkplätze zu finden, was als Argument für autoarmes Wohnen inakzeptabel ist. Parkkarten sollen in diesen Fällen verweigert werden. Es würde einer ungerechtfertigten Übervorteilung gleichkommen, wenn jemand mehr bauen darf, da keine Parkplätze erforderlich sind, und diese auf der Strasse landen.

Menschen ohne Auto nutzen wohl vermehrt den öffentlichen Verkehr, Sharing-Angebote wie Mobility und das Velo inkl. Lastenvelos, die viel Platz in Anspruch nehmen. Umso unlogischer erscheint ein Gesuch mit autoarmem Wohnen und gleichzeitig weniger Veloabstellplätzen. Solche Gesuche dürfen nicht bewilligt werden.

Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die Eigentümer/Mieter die Versprechungen im Baugesuch langfristig einhalten und tatsächlich weniger Autos besitzen, bzw. maximal so viele wie eigene Parkplätze bestehen? Wird das im Grundbuch eingetragen?
2. Besteht bei der Wohnungsvergabe gegenüber den Bewohnenden eine vertragliche Verpflichtung nur ein oder kein Auto zu halten (keine kann Formulierung in der Bewilligung)?
3. Gibt es Unterschiede bei autoarmem Wohnen zwischen Miet- und Eigentumswohnungen?
4. Was passiert, wenn nachträglich Autos angeschafft werden? Führt dies zur Kündigung?
5. Wie wird verhindert, dass Bewohnende Besucherparkplätze missbrauchen?
6. Wie wird verhindert, dass Autos der Bewohnenden von autoarmen Gebäuden ihre Fahrzeuge auf dem öffentlichen Grund abstellen: Sind diese ausgeschlossen von Nacht-Parkkarten?
7. Wird eine Ersatzabgabe fällig für nicht erstellte Parkplätze unter dem Titel autoarmes Wohnen? Wie hoch ist diese und entspricht diese mindestens den Kosten eines eigenen Parkplatzes?
8. Besteht bei Mehrfamilienhäusern mit autoarmem Wohnen die Pflicht Mobility-Plätze zur Verfügung zu stellen?
9. Müssen als Kompensation für das autoarme Wohnen zusätzliche Veloabstellplätze erstellt werden?
10. Gibt es Vorgaben, dass auch für Lastenvelos zusätzliche Plätze angeboten werden müssen?
